

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/271

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	29.11.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.12.2021	Beschlussfassung			

Neubau der Rettungswache in Biberach; Ausfallbürgschaft

I. Beschlussantrag

Die Stadt Biberach übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 0,5 Mio. Euro (1/3 der Kreditsumme von 1,5 Mio. Euro) für den DRK-Kreisverband Biberach e.V. zum Neubau der Rettungswache Biberach, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidiums Tübingen.

II. Begründung

1. Vorbemerkung

Auf dem neuen Gesundheitscampus in Biberach errichtet der DRK-Kreisverband Biberach e.V. in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sana-Klinik eine neue Rettungswache. Für das entsprechende Grundstück in der Marie-Curie-Straße hat der Landkreis dem DRK ein Erbbaurecht eingeräumt. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die neue Rettungswache in Biberach möglichst zeitnah zur Eröffnung der neuen Klinik den Betrieb aufnehmen wird.

Nicht geklärte Finanzierungsfragen zwischen Land und Kostenträgern hinsichtlich der rettungsdienstlichen Strukturen in Baden-Württemberg führten dann allerdings zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens.

Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg regelt in § 26 die öffentliche Förderung des Rettungsdienstes durch das Land. Die bereitgestellten Fördermittel reichen allerdings nicht aus, um das dringend notwendige Bauvorhaben auskömmlich zu finanzieren. Es ist zu erwarten, dass die seitens des DRK-Landesverbandes betriebenen Klageverfahren zur Klärung der Kostentragung von Baumaßnahmen im Rettungsdienst noch einige Zeit andauern werden.

Derzeit befindet sich die Rettungswache des DRK in Biberach auf dem Gelände des alten Klinikareals in der Ziegelhausstraße. In enger Abstimmung mit der Stadt soll der Betrieb trotz der anstehenden Abbrucharbeiten auf dem Areal möglichst bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes aufrechterhalten werden.

2. Neubau der Rettungswache Biberach

Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen mit dem Land und den Kostenträgern wurden zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des DRK-Kreisverbandes in seiner Sitzung am 18. Mai 2021 beschlossen, die Rettungswache Biberach trotz einer nach wie vor nicht auskömmlichen Finanzierung zu errichten. Der Kreisverband ist bereits erheblich in Vorleistung gegangen und hat die Planungen für den Neubau vorangetrieben. Zwischenzeitlich wurde die Baugenehmigung erteilt. Am 4. Dezember 2021 soll der Spatenstich erfolge.

Die Statik des neuen Gebäudes soll so ausgerichtet werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Gebäudeaufstockung die Integration der Leitstelle erfolgen kann. An den Kosten für die integrierte Leitstelle Biberach beteiligt sich der Landkreis entsprechend der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem DRK mit einem Kostenanteil von 50 Prozent.

3. Finanzierung

Der DRK-Kreisverband geht von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro aus. Nach Abzug der Fördermittel, Zuschüsse sowie einem Eigenfinanzierungsanteil des DRK für den Bereich Krankentransport besteht noch eine Deckungslücke in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die durch den DRK-Kreisverband Biberach vorfinanziert werden muss. Bis zu einer abschließenden landesweiten Regelung trägt der DRK-Kreisverband hier das wirtschaftliche Risiko. Der DRK-Kreisverband wird zur Finanzierung der nicht gedeckten Baukosten ein Darlehen aufnehmen.

4. Ausfallbürgschaft

Zur Sicherung des Kredites und der Ermöglichung von günstigen Darlehensbedingungen entsprechend Kommunalkrediten wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft von insgesamt 1,5 Mio. Euro vorgeschlagen. Diese Bürgschaft soll zwischen dem Landkreis und der Standortkommune anteilig aufgeteilt werden: Landkreis 2/3 (1,0 Mio. Euro), Stadt Biberach 1/3 (0,5 Mio. Euro).

Die Verwaltung befürwortet die Bürgschaftsübernahme. Die Stadt Biberach hat ein großes Interesse daran, dass mit dem Bau der neuen Rettungswache spätestens im Frühjahr 2022 begonnen wird. Die „alte“ Rettungswache soll bis zum Bezug des Neubaus an ihrem bisherigen Standort (Hirschberg) bleiben und würde dort die Entwicklung des neuen Baugebiets Hirschberg beeinträchtigen, wenn nicht im zweiten Halbjahr 2023 ein Umzug an den neuen Standort erfolgen würde. Die übergangsweise Herstellung von Provisorien ist unverhältnismäßig teuer und nicht darstellbar. Die Stadt hält das Risiko für eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für gering. Die Verhandlungen zwischen dem DRK, dem Land und den Kostenträgern über eine Erhöhung des Investitionszuschusses werden weitergeführt. Der Landkreis würde mit 2/3 den Großteil der Ausfallbürgschaft tragen. Dies ist Ausfluss der Auffangträgerschaft des Landkreises für den Rettungsdienst.

Die Stadt als Standortkommune unterstützt damit das DRK in seinen Bemühungen, am Standort Biberach alsbald eine neue Rettungswache zu errichten und damit auch die Arbeitsbedingungen und die Abläufe für eine gut funktionierende Rettungskette weiter zu optimieren.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
Die Genehmigung wird nach Beschlussfassung beantragt.

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Anschreiben DRK-KV BC - nö